

Von der Wahl zur Wahlwiederholung

Reflektionen über einen Wahl(kampf)marathon

Veronika Litschel

Als ich im Sommer zusagte, diesen Debattenbeitrag über die Bundespräsidentenwahl zu schreiben, stand ich noch unter dem Eindruck des breiten Bündnisses, welches sich gegen einen rechten Kandidaten gebildet hatte, war erschrocken über das knappe Ergebnis und stand kopfschüttelnd vor der (mal wieder) mangelnden Bereitschaft in diesem Land politische Verantwortung zu übernehmen.

Wahlanfechtungen sind kein neues Phänomen in Österreich. Die Skepsis bzw. Ablehnung der Briefwahl als solches durch die Freiheitlich Partei Österreich (FPÖ) auch nicht. Die Rechtsprechung des VfGH folgt einer wiederholten Logik wie unter anderem Univ. Ass. Matthias Scharfe aus Graz¹ und der Verfassungsrichter Johannes Schnizer² darlegen, wurde seitens des VfGH auch bei vorherigen Wahlaufhebungen mit der Möglichkeit einer Manipulation als einen Aufhebungsgrund argumentiert. Unabhängig von der juristischen Bewertung, die nicht Teil dieses Beitrags ist, konnten Kenner und Kennerinnen der Materie mit dem Verlauf der Wahlanfechtung rechnen.

Einige Anfechtungsgründe der FPÖ sind zu einem gewissen Grad nachvollziehbar. Im Grunde genommen wurden in den beanstandenden 14 Bezirken mehrere Verstöße gegen das Wahlgesetz der Bundespräsidentenwahl nachgewiesen. Der Vorgang zur Auszählung von Briefwahlstimmen ist eindeutig gesetzlich geregelt, sowohl in Bezug auf die Personen, die befugt sind, diese auszuzählen als auch in der zeitlichen Komponente. Wird dieses nicht eingehalten, liegt ein Gesetzesverstoß vor. Warum ausgerechnet bei einem so knappen vorläufigen Wahlergebnis am Wahlsonntag nicht akribisch auf die Einhaltung aller Rechtsvorschriften geachtet wurde, kann eigentlich nur damit erklärt werden, dass es „eh schon immer so war“.

Es ist offenbar kein neues Phänomen, dass insbesondere Briefwahlstimmen nicht entlang des vorhergesehenen Procedere ausgezählt oder Protokolle, die nicht dem Hergang der Sitzung entsprechen in diesem Zusammenhang von den zuständigen Personen wesentlich trotzdem unterzeichnet werden. Das eigentliche Desaster dieser Wahlaufhebung ist, neben der Verlängerung eines unsäglichen Wahlkampfes, die mangelnde politische Konsequenz, die daraus gezogen wird. Wie in Österreich üblich, übernimmt niemand die politische Verantwortung.

Es stellt sich natürlich die Frage, ob es sinnvoll ist, freiwillige Wahlbeisitzer und Wahlbeisitzerinnen nun wegen Urkundenfälschung oder ähnlichem zu belangen. Konsequenz wäre es zwar, die Vorwürfe wurden auch vom Bundesinnenministerium an die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft weitergegeben. Dies ist aber nicht das eigentliche Problem. Vielmehr zog es keine Konsequenzen von Personen in öffentlichen Ämtern, wie Bezirkshauptleute als Wahlleiter und Wahlleiterinnen im Bezirk, dem Wahlleiter im Innenministerium oder dem Innenminister nach sich. Vielmehr zeigt sich der Vertreter der Bundeswahlbehörde erstaunt über die Vorgänge und weist jede Verantwortung von sich³. Die Gründe der Unregelmäßigkeiten reichen von Überforderung der Bezirkswahlbehörden, der Argumentation, dass diese Vorgehensweise in der Wahlbehörde und mit

den Beisitzer/innen akkordiert war bis zur gelebte Praxis, also dem „das haben wir immer schon so gemacht“. Der Ball der politischen Verantwortung muss trotzdem in das Ministerium und zum Innenminister zurückgespielt werden. Er ist in letzter Instanz verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung einer Wahl.

Robert Misik formuliert bereits am 1. Juli 2016 im Magazin „Der Spiegel“ eine aus politischer Sicht berechtigte Kritik an dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs.

„Schlecht ist natürlich, dass die Verfassungsrichter diese offenkundige Absicht der radikalen Rechten, das Vertrauen in die Demokratie zu untergraben, überhaupt nicht adressierten. Die Verfassungsrichter einer demokratischen Republik hätten aber schon auch die Aufgabe, nicht nur formaljuristisch zu argumentieren, sondern die ostentativen Diskreditierungsabsichten der autoritären Rechten zumindest zu erwähnen.“⁴ Weiter argumentiert er, dass die Wahlordnung, die durch die langjährige Rechtsprechung des VfGH restriktiv auszulegen ist, „lebensfremd und unpraktikabel“ sei, da Wahlbeisitzer ehrenamtlich tätig sind und zwar am Sonntag zu Verfügung stünden, am Montag nach der Wahl, also jenem gesetzeskonformen Termin der Briefwahlstimmenausählung in der Regel „irgendeinem Beruf nachgehen“.⁵

Der Präsident der VfGH Gerhart Holziger in seiner mündlichen Erläuterung der Urteils:

„Wenn der VfGH im Wahlverfahren und dabei insbesondere bei Tätigkeiten, die unmittelbar der Sicherung der Wahlgrundsätze dienen, einen rigorosen Maßstab anlegt, so geschieht das im Interesse der Gesetzmäßigkeit der Wahl, die in einer demokratischen Republik – in der alle maßgebenden Staatsfunktionen durch Wahlen berufen werden – eines der Fundamente des Staates bildet. Auch in einer stabilen Demokratie, wie wir sie in Österreich Gott-sei-Dank haben, sichert die genaue Einhaltung der Wahlvorschriften das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Richtigkeit der Wahlen und damit in die Demokratie insgesamt.“⁶

Damit hat der VfGH zum Ausdruck gebracht, dass er die Demokratie schützen will, indem er einer Wahlanfechtung stattgibt, gleichzeitig aber die Rechtmäßigkeit des Ergebnisses der Wahl nicht bezweifelt, weil eine Manipulationen nicht nachgewiesen werden konnten. Nun kann gegenüber dem VfGH natürlich nicht argumentiert werden, dass die Wahlanfechtung von einer Partei gekommen ist, die es mit den demokratischen Grundsätzen oft nicht so genau nimmt. Aus dieser Situation konnte die FPÖ, die immer wieder die Demokratie diskreditiert, in der politischen Optik zur ihrer vermeintlichen Retterin werden. Und die FPÖ konnte ihre Kampagne, die sich ganz eng am Rande von demokratiepolitischen Spielregeln bewegt, über Monate hinweg weiter fortsetzen.

Ogleich der VfGH-Entscheid aus meiner Sicht formal gerechtfertigt ist, stellt sich die Frage, ob der Wähler/innen-Wille wirklich verzerrt wurde. Das behauptet nicht mal die FPÖ. Die Verwirrung wird komplett, wenn die Wahl zwar aufgehoben wird, aber keine Konsequenzen für zukünftige Wahlen gefordert werden. Es wäre verständlich gewesen, wenn der VfGH auf Grund der Anfechtung nicht das Wahlergebnis aufgehoben, sondern den Gesetzgeber aufgefordert hätte, die Wahlordnung dahin gehend zu ändern, dass Unregelmäßigkeiten in dieser Art nicht mehr vorkommen können. Nun können wir praktisch immer wieder Wahlen anfechten und aufheben, wieder wählen usw. Irgendwo wird immer etwas zu finden sein.

Die andere Dimension

Wichtig ist zu betrachten, über was eigentlich abgestimmt wurde. Es ging bei dieser Wahl um weit mehr, als darum, wer Heinz Fischer in das Amt nachfolgt. Der Wahlkampf war

geprägt von der Auseinandersetzung über die repräsentative Demokratie gegenüber dem autoritären „starken Mann“. Es ging und geht um ein Amtsverständnis innerhalb eines demokratischen Systems. In der Elefantenrunde vom 23.04.2016 sagt FPÖ-Kandidat Norbert Hofer über sein Amtsverständnis „Sie werden sich noch wundern, was alles möglich ist.“⁷ Dies ist in den Kontext der häufigen Betonung seitens Hofers, die Regierung zu entlassen, wenn sie nicht „anständig“ arbeitet, zu setzen. Eines von Hofers Lieblingsthemen. In den Vorarlberger Nachrichten kündigt Hofer Anfang März an: „Wenn die Regierung bei ihrem Kurs bleibt, in der Flüchtlingsfrage, bei der Pflege, der Wirtschaft und den Spitälern, würde ich ein Gespräch mit ihr führen. Wenn das nicht taugt, steht am Ende die Entlassung.“⁸ Auch wenn er diese Aussage damit abschwächt, dass er der Mehrheit verpflichtet sei, bleibt die Frage, was dies für eine repräsentative Demokratie bedeutet, wenn ein Mensch darüber entscheiden kann, was sie Mehrheit ist, der er sich verpflichtet fühlt. Gleichzeitig zeigt es eine problematische Stellung der Funktion des Bundespräsidenten in der österreichischen Verfassung. Egal aus welcher Richtung eine derartige Aussage kommt, obwohl es bei einem Vertreter der FPÖ, die es mit demokratischen Grundwerten ohnehin nicht so genau nimmt, eine besondere Bedeutung hat und weit über einen „Wahlkampfeschmäh“ hinausgeht.

Auf der anderen Seite hat sich ein breites Bündnis von bekannten Persönlichkeiten aus Politik, Wissenschaft, Kultur und Gesellschaft offen über Parteigrenzen hinweg hinter Alexander Van der Bellen gestellt. Die Vermutung liegt nahe, dass dies nicht vornehmlich aus dem Wunsch nach einem grünen Bundespräsidenten entsprang, sondern eine Gegenreaktion auf Hofer und die FPÖ war. De facto war dieser Teil des Wahlkampfes geprägt von dem Appell, die Wahl Hofers zum Bundespräsidenten zu verhindern. Vor der ersten Stichwahl war dieses Bündnis ungeheuer stark, präsent und breit. Eigentlich etwas ganz Neues für Österreich. Vielen Menschen gab dies eine gewisse Hoffnung, verbunden mit dem neuen Bundeskanzler Kern, da Werner Faymann nicht zuletzt in Zusammenhang mit dieser Wahl „zurück getreten wurde“. Erinnern wir uns, ein Bundeskanzler der SPÖ, der am 1. Mai am Rathausplatz ausgepiffen wird und das 2016. Auch das etwas ganz Neues. Die Stimmung vor der Wahl war im van der Bellen-Lager verhalten optimistisch.

Das knappe Ergebnis verwundert umso mehr. Es macht deutlich, dass etwas passiert. Es ist viel aussagekräftiger als alle Umfragen, die Strache schon als Kanzler sehen, weil viel realer.

Im Herbst

Inzwischen haben wir Mitte Oktober. Im Sommer dachte ich noch, es sei jetzt alles vorbei und abhängig davon, wie das Ergebnis ausfällt, sind wir entweder mal wieder knapp davon gekommen oder hadern zwischen innerem Exil und Diskussion, was denn jetzt zu tun sei. Eventuell würden wir uns auch auf Neuwahlen vorbereiten. Es sollte anders kommen, die Wahl wurde auf Grund eines technischen Problems erneut verschoben. Bezogen auf den Wahlgang ist das zwar vielleicht peinlich und unangenehm, aber kann wirklich passieren. Bezogen auf den Wahlkampf erhöht sich die Herausforderung der Finanzierung. Bezogen auf das breite Bündnis gegen Hofer stellt sich die Frage, ob diese Welle nochmals hochgezogen werden kann und die Begeisterung überschwappt. Bezogen auf die Demokratie ist noch alles offen.

Es stellt sich auch die Frage, ob ständige Wiederholungen von Wahlen nicht die Demokratie untergraben. Unter anderem auch deshalb, weil es Auswirkungen auf die Wahlbe-

teiligung haben könnte. Aber auch aus dem Grund, dass Wahlkämpfe Zeiten der besonderen Unsachlichkeit in der politischen Auseinandersetzung sind. Im Endeffekt entscheidet eine Wahl jene Partei für sich, die am besten ihre Wähler und Wählerinnen mobilisieren kann. Ein eindrückliches Beispiel zeigte die Leopoldstadt am 18. September 2016. Dort ist es der FPÖ nicht gelungen, aber lässt das wirklich hoffen?

Es kann der Eindruck nicht von der Hand gewiesen werden, dass die FPÖ mit der Anfechtung spekuliert hat. Egal ob vorbereitet oder nicht, unwichtig, ob ein derartiger Einspruch in wenigen Tagen formulierbar ist oder nicht, die Situation war günstig. Irgendwie ist es schon bemerkenswert, wenn Wahlbeisitzer/innen der FPÖ erst einen ordnungsgemäßen Ablauf der Auszählung schriftlich bestätigen und dann diese Unterschrift widerrufen. Aber sei's drum. Die alles entscheidende Frage bleibt die, ob sich in dieser Republik etwas ändert oder die beiden Regierungsparteien der FPÖ weiterhin versuchen das Wasser abzugraben, indem sie die besseren Rechten werden. Es ist müßig zu spekulieren, wie die politische Debatte aussehen würde, wenn das Wahlergebnis bestand gehabt hätte. Feststellbar ist, dass autoritäre Forderungen an der Tagesordnung und gesellschaftsfähig sind, das Ungarn und Polen für Österreich Verhandlungspartner bleiben und die Türkei unter dem „die waren eh schon immer komisch“-Mantel ohne diplomatische Krise diktatorische Züge annehmen kann. Vor diesem Hintergrund ist die Rede von der „westlichen Demokratie“, die durch den Populismus gefährdet ist, zu hinterfragen. Was ist diese Demokratie? Welches Demokratieverständnis schwingt hier mit? Die Rechte erstarkt in Europa auf erschreckende Weise, Berührungängste gibt es, wenn überhaupt nur im eigenen Land oder dem so genannten Kerneuropa mit seinen „westlichen Demokratien“. Gleichzeitig ist der Aufstieg der Rechten natürlich ein Ergebnis demokratischer Wahlen.

Sicherlich, auch wenn es vielleicht global gesehen ein wenig affektiert wirkt, ist ein autoritärer Bundespräsident in einer westlichen Demokratie ein politisches Signal. Erinnern wir uns, im Jahr 2000 war hier noch eine größere Sensibilität bei den Nachbarstaaten und der EU spürbar, die Regierungsbeteiligung der FPÖ wurde nicht ohne weiteres toleriert.

Dezember

Es ist vorbei, es gibt einen eindeutigen Wahlsieger, keine Zitterpartie. Und der Wahlsieger heißt Alexander Van der Bellen. Durch Europa geht eine Welle der Erleichterung. Die Österreicher und Österreicherinnen sind doch vernünftig, so der Tenor.

Interessant sind die Beobachtungen der letzten Woche im Wahlkampf. Nachdem van der Bellen staatstragend der Präsident der Mitte vor rot-weiß-roter Fahne wurde. Kurz vor dem Wahltermin hat der ÖVP-Vizekanzler Mitterlehner seine politische Karriere riskiert. Er persönliche würde Van der Bellen wählen. Der Klubobmann seiner Partei im Nationalrat tritt in der Folge offen für Hofer auf. Also für den Kandidaten, der die Regierung entlassen will, weil sie nichts taugt und mit Neuwahlen droht. In den Ländern haben ÖVP-Bürgermeister/innen offen Wahlwerbung für van der Bellen gemacht, in Niederösterreich vermutlich unter Duldung oder Zustimmung des Landeshauptmanns Pröll. Vor allem in der ÖVP ist der Graben zwischen Befürwortung und Ablehnung einer Koalition mit der FPÖ sichtbar geworden. Die Auseinandersetzung geht weiter, nach der Wahl. Ob dieses Ergebnis die FPÖ gestärkt oder geschwächt hat, bleibt abzuwarten. Jedenfalls hat sie sich bereits am Wahlabend als Opfer des etablierten Systems gesehen. Laut dem Kurier⁹, meint unserer oberster Wahlleiter und Innenminister Sobotka am Wahlabend in der deutschen TV-Talkshow „Anne Will“: „Ich glaube, Österreich ist eine ganz gereifte

demokratische Landschaft“. Er selbst hat Hofer unterstützt. Er selbst hat eine interessante Auffassung seiner Funktion als oberster Wahlleiter, wenn er am Wahlabend in Berlin bei einer Talkshow die autoritäre Rechte verteidigt, anstatt vor Ort seiner Aufsichtspflicht nachzukommen. Politische Verantwortung in Österreich, zur Not war man nicht dabei.

Anmerkungen

- 1 Vergleiche: Matthias Scharfe (2016): Von der Qual der Wahl(aufhebung) – Zur Aufhebung der Wahl des Bundespräsidenten durch den österreichischen Verfassungsgerichtshof. Jus.wiss.de/52–2016. <http://www.juswiss.de/52-2016/#more-14174>. Download 16.09.2016
- 2 Interview: Florian Klenk und Johannes Schnizer, Wochenzeitschrift Falter: Ausgabe 39/16, Download: 5.11.2016
- 3 <http://derstandard.at/2000040081601/Wahlanfechtung-Erstaunliche-Erkenntnisse>, Download: 22.10.2016
- 4 <http://www.spiegel.de/politik/ausland/oesterreich-skurrieler-sieg-des-rechtsstaats-kommentar-a1100915.html> Download: 25.10.2016
- 5 ebenda
- 6 Transkript der Begründung der Wahlaufhebung, Gerhart Holzinger, Präsident des Verfassungsgerichtshofes, <https://neuwal.com/2016/07/01/transkript-verfassungsgerichtshof-zur-anfechtung-der-hofburg-stichwahl/>
- 7 <https://kurier.at/politik/inland/bundespraesidentenwahl-die-besten-sager-der-elefantenrunde/194.444.192>
- 8 <http://diepresse.com/home/politik/innenpolitik/4937865/Hofer-wurde-Regierung-entlassen>, Download 25.10.2016
- 9 m.kurier.at/politik/inland/tv-kritik-sobotka-bei-anne-will Ausgabe vom 05.12.2016